

## Antrag

**Initiator\*innen:** LAG Ökologie (dort beschlossen am: 07.03.2025)

**Titel:** **Zügige und fristgerechte Umsetzung der EU-VO zur Wiederherstellung der Natur in Schleswig-Holstein**

---

### Antragstext

1 Fast die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten in Schleswig-Holstein ist  
2 gefährdet.

3 Besonders Insekten und die Arten der Agrarlandschaft, die vor wenigen  
4 Jahrzehnten in Knicks und auf Grünland lebten, verlieren durch immer intensivere  
5 Landnutzung ihre Lebensräume. Auch die Meeres-Ökosysteme leiden unter  
6 Nährstoffeinträgen, Überfischung und zunehmendem Schiffsverkehr.

7 Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur verpflichtet alle  
8 Mitgliedsstaaten, mindestens je 20 Prozent ihrer geschädigten Land- und  
9 Meeresökosysteme zu renaturieren.

10 Schleswig-Holstein hat mit seiner Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“ und  
11 dem „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“ bereits wichtige Konzepte vorgelegt, die  
12 Teil eines nationalen Wiederherstellungsplans werden können.

13 Der Landesparteitag beschließt, auf allen Ebenen die zügige und fristgerechte  
14 Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur  
15 (Wiederherstellungsverordnung WVO) zu unterstützen.  
16 Insbesondere wollen wir landesweit über die kommunale Ebene die Ermittlung und  
17 künftige Wiederherstellung geeigneter Schutzflächen unterstützen.

## **Antrag in leichter oder einfacher Sprache**

A18 in einfacher Sprache

Viele Tiere und Pflanzen in Schleswig-Holstein haben keinen Ort mehr zum Leben.

Zum Beispiel gibt es zu wenig Blüten für Bienen.

Für Vögel gibt es zu wenig Hecken und ungestörte Wiesen.

Im Meer fahren zu viele Schiffe.

Zu viel Dünger fließt von den Feldern ins Meer.

Auf dem Kontinent Europa haben sich viele Länder zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen. Sie heißt Europäische Union, abgekürzt EU.

Die EU sagt: Jedes Land soll sich darum kümmern, dass es auf dem Land und im Meer wieder Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen gibt.

Von den zerstörten Lebensräumen sollen ein Fünftel, also 20 Prozent, wieder so aussehen, dass seltene Tiere und Pflanzen darin leben können.

Das Gesetz heißt EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur.

Der Landesparteitag soll beschließen, dass wir uns um die Lebensräume kümmern.

Deutschland und Schleswig-Holstein sollen das machen, was in der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur steht.

Das Bundesland Schleswig-Holstein hat sich Pläne überlegt, um Lebensräume zu retten. Sie heißen „Biodiversitätsstrategie“, „Kurs Natur 2030“ und „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“. Es ist gut, wenn die Landesregierung das macht, was in diesen Plänen steht. Dann macht sie auch einen großen Teil der EU-Verordnung.

## **Begründung**

Die WVO ist am 18. August 2024 in Kraft getreten und ist bindend für alle Mitgliedstaaten und alle Ebenen (Bund, Länder, Kommunen).

Nach Kapitel II der WVO sollen bis 2030 auf mindestens je 20 Prozent der geschädigten Land- und Meeresökosysteme der EU Wiederherstellungsmaßnahmen ergriffen werden, bis 2050 sollen alle geschädigten Ökosysteme wiederhergestellt werden. Außerdem setzt die WVO Etappenziele für die Wiederherstellung bereits geschützter Lebensräume (Natura 2000, FFH-Richtlinie) bis 2030, 2040 und 2050. In mehreren Abschnitten werden dazu geeignete Maßnahmen und Indikator-Arten genannt.

Kapitel III der WVO verpflichtet jeden EU-Staat zur Erstellung eines nationalen Wiederherstellungsplanes (Artikel 14). Darin sollen die Maßnahmen genannt werden, mit denen die Ziele aus Kapitel II erreicht werden sollen, und wie groß die Fläche ist, die renaturiert werden soll.

Innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Verordnung, also bis September 2026, müssen die Mitgliedstaaten den Entwurf ihres nationalen Wiederherstellungsplans für den Zeitraum bis 2050 der Europäischen Kommission zur Prüfung vorlegen

(<https://www.bmuv.de/themen/naturschutz/wiederherstellung-von-oekosystemen/die-eu-verordnung-zur-wiederherstellung-der-natur>).

Frühere internationale Naturschutz-Richtlinien wurden nur sehr schleppend umgesetzt, zum Teil laufen sogar Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (zum Beispiel wegen Nicht-Umsetzung der EU-Vogelschutz-Richtlinie). Währenddessen schreitet der Verlust der Artenvielfalt dramatisch voran. In den vergangenen 30 Jahren haben wir 50 % der Wiesenvögel und über 75 % der fliegenden Insekten verloren!

Wirtschaftlich zahlt sich eine intakte Natur aus: Urlaubsgäste wollen klares Wasser sehen, in Seegraswiesen wachsen Heringslarven heran, Wildbienen bestäuben unser Obst, und es ist günstiger, das Grundwasser nitratfrei zu halten, als es nachträglich filtern zu müssen.

Es ist dringend notwendig, dass Schleswig-Holstein die WVO als Chance für die wirksame Anwendung von Schutzmaßnahmen und für ein systematisches Naturschutz-Management begreift und bei ihrer Umsetzung mit gutem Beispiel für alle Bundesländer vorangeht.

### **Unterstützer\*innen**

Ocean Renner (KV Nordfriesland), Robert Lemke (KV Lübeck), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg), Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn), Alexander Winizki (KV Stormarn), Katrin Stange (KV Pinneberg), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Merlin Michaelis (KV Kiel), Antje Schüren (KV Lübeck), Annika Stahlhut (KV Stormarn), Ben Lüdke (KV Steinburg), Patricia Römer (KV Pinneberg), Bärbel Sandberg (KV Pinneberg), Petra Goll (KV Pinneberg), Petra Kärgel (KV Pinneberg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Anne Birke (KV Schleswig-Flensburg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Thomas Abraham (KV Neumünster), Kirsten Schaltenberg (KV Schleswig-Flensburg), Peer Lessing (KV Pinneberg), Marcel Beutel (KV Ostholstein), Tanja Matthies (KV Nordfriesland), Aksel Leimbach (KV Stormarn), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg)